

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 6 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Dauerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die deutschen Ständeversammlungen.

—Trotz der fast allgemeinen Gleichgültigkeit, welche unter den verschiedenen Parteien in Deutschland (zum Theil aus sehr entgegengesetzten Beweggründen) gegen das parlamentarische Wesen dormalen herrscht, haben doch die neuesten Verhandlungen der preussischen II. Kammer über den Claessenschen Antrag, und mehr noch der darauf gefolgte Beschluß einiges Aufsehen, selbst außerhalb Preussens, erregt. Nicht als ob man ein wirklich entschiedenes Auftreten von dieser Kammer erwartet, oder als ob man sich darüber getäuscht hätte, daß selbst ein solches auf das Verfahren des Ministeriums gegen die Presse völlig wirkungslos bleiben würde. Sogar die den Verhandlungen vorausgeschickte peremptorische Erklärung der Regierung, daß sie den Kammern ein Recht im Sinne des Antrags, gewisse Handlungen der Regierung für verfassungswidrig zu erklären, nicht anerkennen könne, darin vielmehr einen selbst verfassungswidrigen Uebergriff in die Executive erblicken müsse, sogar diese Erklärung hat nicht befonders überraschen können, denn es ist nicht das erste mal, daß das preussische Ministerium sich auf diesen Standpunkt der Landesvertretung gegenüber stellt. Auch ist man leider von der Mehrheit dieser letztern gewohnt, daß sie in die mehr als bescheidene Rolle, welche ihr von jener Seite her angewiesen wird, sich willig fügt und selbst auf solche Rechte verzichtet, welche nach der Verfassung und den constitutionellen Principien ihr unzweifelhaft zuständen. Zeuge dessen sind die Verhandlungen über die regierungsseitig vorgenommene Verausgabung von Geldern vor der Botirung des Budgets in der vorigen Sitzung u. s. m. Allein daß die II. preussische Kammer, die durch Wahl berufene Vertreterin eines Volks von 16 Millionen, ihre Aufgabe bis zu dem Grade vergessen würde, um durch selbstthätigen Beschluß sich förmlich das Recht abzupprechen, gegen Eingriffe der administrativen Willkür in die vom Geseze gezogenen Grenzen, gegen die thatächliche Annullirung eines von den drei vereinten Gesetzgebungsfactoren vollzogenen Actes durch einen derselben Widerspruch zu erheben, daß sie also dem Ministerium von sich aus selbst die Befugniß zuerkennen und es gleichsam auffordern würde, förmlich vereinbarte Geseze einseitig nach seinem Ermessen auszuliegen und dawider zu handeln: das konnte man, bei allen vorangegangenen Zeichen von Schwäche und Unterwürfigkeit der Kammermajorität gegen die Regierung, dennoch kaum erwarten. Daß wenige Tage darauf die I. Kammer einen Antrag auf Abänderung der Verfassung verwarf, kann den Eindruck jenes Beschlusses über den Claessenschen Antrag nicht verwischen, denn es ist wirklich ein sehr zweifelhafter Beweis von der Verfassungstreue einer politischen Partei, wenn sie, wie die Mittelpartei der II. preussischen Kammer gethan, die Formen und den Buchstaben der Verfassung vertheidigt, nachdem sie zuvor selbst den Geist getödtet, der allein diesen Formen Werth und diesen Buchstaben Leben gibt. Leider steht dieses Beispiel der Schwäche einer ständischen Körperschaft nicht allein in der jüngsten Geschichte deutscher Staaten. Abgesehen von andern Vorgängen hat vor nicht langer Zeit die bairische II. Kammer in ganz ähnlicher Weise wie jetzt die preussische ihr Recht, ihre Pflicht und die ihr zukommende Stellung völlig verkannt, damals nämlich, als sie es ruhig geschehen ließ, daß die Regierung den Abdruck oppositioneller Kammerreden in den öffentlichen Blättern verbot, die Contraventionen hiergegen durch Beschlagnahme bestrafte. Das Recht, die Verhandlungen der Volksvertretung dem Volke ungeschmälert überliefert zu sehen, dieses Recht, welches sogar die vormärzliche Censur und der vormärzliche Bundestag respectirten, das tastet rückwärtslos ein Minister an, welcher wenige Jahre zuvor, als Märzminister Sachsens, das Princip der parlamentarischen Regierung, das Recht der Kammermajoritäten vollständig anerkannt und die Wahlkammer des zweitgrößten rein deutschen Staats, des Staats, der die älteste in Wirksamkeit bestehende parlamentarische Verfassung unter allen deutschen besitzt, läßt sich dies gefallen, geht über die dawider erhobene Beschwerde zur Tagesordnung über!

Ein rühmliches und erfreuliches Gegenstück zu den eben erwähnten Vorgängen bildet die Festigkeit und Konsequenz, womit die hannoverschen Kammern ihre Rechte und die dem Lande errungenen Fortschritte gegen reactionäre Bestrebungen vertheidigen. Sowol die Anmaßungen der auf Wiederherstellung ihrer Privilegien bedachten Ritterschaft und die Nachgiebigkeit der neuen Regierung gegen diese, als die von andern Seiten drohenden Eingriffe in die hannoversche Verfassung finden an dem gesunden Sinne und dem unbeugsamen Rechtsbewußtsein der Kammern einen entschiedenen Widerstand. Auch die rechte Seite derselben hält an diesen Rechtsgrundsätzen unerschütterlich fest und weiß nichts von jener Politik der contrerevolutionären Staatsstreiche, welche das Recht nur da gelten läßt, wo es zu ihren Gunsten ist, es aber zu beugen versteht, wo es ihrem Vortheile entgegensteht. Noch weniger aber gibt es glücklicherweise in den hannoverschen Kammern ein Cen-

trum ähnlich der Partei Bodenschwingh-Geppert in Berlin oder Lerchenfeld in München, ein Centrum, welches in Worten die ministerielle Willkür bekämpft und das Recht vertheidigt, aber durch seine Thaten jene unterstützt und ermuthigt, dieses dagegen preisgibt.

Wenn die principiellen Gegner des parlamentarischen Lebens im Lager der Restauration über diese moralische Schwäche der ausschlaggebenden Mittelparteien und über die numerische der Opposition triumphiren, so vergessen sie nur das Eine: daß die Discreditation des Constitutionalismus, welche die natürliche Folge dieser Erscheinung ist, zunächst zwar ihnen, in weiterer Consequenz aber einer Entwicklung der Dinge in die Hände arbeitet, welcher nur durch eine aufrichtige und consequente Durchführung der constitutionellen Principien vielleicht noch vorgebeugt werden könnte.

Deutschland.

□ Berlin, 21. Jan. Ihr anerkannt gut unterrichteter Correspondent in Hannover bestätigt in einer der jüngsten Nummern der Deutschen Allgemeinen Zeitung meine bereits früher gegebenen Andeutungen über die Stellung des Ministeriums Schele zum Vertrage vom 7. Sept. Inzwischen sollen aber, vielen Versicherungen zufolge, die gehegten Befürchtungen als verschwunden betrachtet werden können. Die Ausschüsse der hannoverschen Kammern haben sich für die Annahme des Vertrags ausgesprochen, man zweifelt nicht, daß die Kammern selbst sich dem Antrage der Ausschüsse anschließen werden, und dadurch wäre denn das Ministerium Schele so gebunden, daß es seine stillen Wünsche eben nur als Wünsche betrachten könnte. Diese Folgerung wäre allerdings gut und richtig, wenn die Annahme des Vertrags von Seiten der hannoverschen Kammern schon erfolgt wäre. Nicht daß ich sagen wollte, daß die Kammern den Vertrag verwerfen würden, im Gegentheil glaube ich, die Annahme als solche nicht in Zweifel ziehen zu sollen; allein es handelt sich darum, ob die Annahme des Vertrags pure oder nur bedingungsweise erfolgen wird. Geschieht das Letztere, so möchte der Vertrag als solcher principiell zwar nicht darunter leiden, aber immerhin können manche Schwierigkeiten entstehen, die, namentlich bei der jetzigen Lage der handelspolitischen Verhältnisse, wohl zu beachten wären. Die Entscheidung der hannoverschen Kammern, welche in den nächsten Tagen erfolgt, wird uns über alle Punkte Gewißheit geben. — Unsere innere Verfassungsentwicklung befindet sich in einem eigenthümlichen Stadium. Anträge zur Revision der wichtigsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde werden von Kammermitgliedern gestellt, Adressen und Petitionen zur gänzlichen Umänderung der Verfassung kommen aus der Mark, aus Pommern und aus Schlesien. Gestern enthielt die Kreuzzeitung wieder eine solche Petition aus der Ost-Preignis um „Aufhebung, resp. gänzliche Abänderung der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850“ und um Rückkehr zur alten ständischen Verfassung. Die Petition hat „über 100 Unterschriften“, qualificirt in „Kaufleute, Gewerbetreibende, Handwerker, Bürgermeister, Rathmänner, Aerzte, Superintendenten, Prediger, Lehrer, Rentiers, Gastwirthe und Ackerbürger“. Interessant ist ferner ein Wis, den ein „Hr. v. Wedemeyer, Erb- und Majoratsherr auf Anrode und Mitglied des Vereins für König und Vaterland“, den Kammern gibt. Derselbe ist mit den Beschränkungen des Jagdgesezes nicht zufrieden, sondern will das ganze Gesez aufgehoben wissen, da sonst „die Gefahr des Umsturzes alles Bestehenden“ noch nicht beseitigt sei. Die liberale Presse hält sich diesem Sturmlaufen auf die Verfassung gegenüber passiv, die Neue Preussische Zeitung dagegen hat die Vertheidigung der Verfassung übernommen. Ob die Neue Preussische Zeitung dabei denkt, daß man mit Speck Mäuse fängt, weiß ich nicht, wie ich denn überhaupt der ganzen Sache eben nur ihrer lustigen Seite wegen Erwähnung gethan habe. — Es ist hier auf amtlichem Wege die Nachricht eingetroffen, daß vier bis fünf Hacienda-besitzer in Brasilien 100 deutsche Arbeiterfamilien unter sonst äußerst günstigen Bedingungen nach ihren Besitzungen in Brasilien zu bringen beabsichtigen; sogar die Ueberfahrt soll den Leuten bezahlt werden; nur der kleine Umstand waltet dabei ob, daß die Armen, welche in die listig gelegte Schlinge gehen, zeitweilig Sklaven sein sollen. In Thüringen soll es Leute geben, die sich kein Gewissen daraus machen, für einen allerdings kleinen Gewinn diese elende Seelenverkäuferei zu treiben. Auch in Hamburg ist, wie ich höre, ein derartiger Werber bereits eingetroffen. Ein Näheres behalte ich mir vor, muß aber schon heute den Wunsch aussprechen, daß diese Warnung verbreitet und beherzigt werden möge.

□ Berlin, 21. Jan. Der Etat des Kriegsministeriums wird in allen seinen Punkten von dem neuen Chef dieses Ministeriums, General v. Bonin, in den Kammern vertreten werden. Daß dabei die Assistentz eines Regierungskommissars stattfindet, wie dies immer der Fall war, kann